

# Die Gewerkschaft.

Organ für die  
Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.  
Publikations-Organ  
des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.  
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.  
Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:  
**Ernst Voersch,**  
Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Inserate, die 2 gespaltene Petit-  
Zeile 30 Pf.  
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 20.

Berlin, 22. Oktober 1899.

3. Jahrg.

## Professor Injo Brentano und die Zuchthausvorlage.

Die national-sozialistische Partei hielt kürzlich in Göttingen ihren Vertretertag ab. Auf der Tagesordnung desselben stand auch die Zuchthausvorlage. Zum Referenten für diesen Punkt hatte man Herrn Professor Injo Brentano aus München gewonnen, der als die größte wissenschaftliche Autorität auf dem Gebiet der Arbeiterberufsbereinigungen gilt. Der Genannte betonte zuerst in seinem Vortrage, daß er nicht zur national-sozialistischen Partei gehöre und führte dann Folgendes aus:

„Deutschland ist seit 30 Jahren mit an die erste Stelle gerückt, in politischer, aber auch in wirtschaftlicher Beziehung. Nun auf einmal soll die Arbeiterschaft gefährlich geworden sein, die doch mitgewirkt hat am Aufschwung der Technik und des Handels. Sie soll unter ein **Ausnahmengesetz** gestellt werden, das ihre **Emporentwicklung unmöglich macht**. Noch niemals ist die deutsche Arbeiterschaft so einmütig gewesen, ein Gesetz abzuweisen, wie in diesem Falle. Die evangelischen Arbeitervereine, die katholischen und die liberalen Arbeiter wehren sich ebenso wie die Gewerkschaften gegen das Gesetz.

Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der Arbeiter auch nach oben zu vertreten. Unser Arbeitsrecht leidet an einer **scheiternden Unwahrheit**. Der Arbeitsvertrag wird einseitig festgesetzt. Jeder Verkäufer zieht sich vom Markte zurück, wenn seine Waare keinen Preis hat. Der Arbeiter kann seine Waare Arbeitskraft nicht zurückziehen, denn er muß von ihr leben. Darum hat sich der Arbeiter koalitiert, er zahlt Beiträge in eine Referendasse, damit er in gewissen Fällen Unterstützung empfängt. Nun erst kann der Arbeiter sich auch einmal im Verkauf seiner Waare Beschränkung auferlegen. Im § 152, I der Gewerbeordnung sind die früheren Verbote der Verbindung der Arbeiter behufs Erlangung besserer Lohnbedingungen, namentlich durch Arbeitsentziehung, aufgehoben. Doch damit ist die Koalitionsfreiheit noch nicht gesichert. Die Gesetzgebung hat die früheren Verbote nur unvollkommen beseitigt. Es sind neue Strafbestimmungen hinzugefügt, die die Ausübung der Koalitionsfreiheit erschweren. Man kann sagen, im Prinzip haben die Arbeiter die Koalitionsfreiheit, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie bestraft. (Sehr richtig!) Die Arbeiter müssen umfassend organisiert sein, wenn sie etwas erreichen wollen. Die Organisation darf nicht nur auf einen einzelnen Betrieb beschränkt sein, denn das wäre ungenügend. Die Organisation muß das ganze Reich umfassen. In einzelnen deutschen Staaten fallen die Berufsorganisationen noch unter das Verbot der Verbindung politischer Vereine. Der Reichskanzler hat feierlich die Aufhebung dieses Verbots versprochen, **aber sein Versprechen bisher nicht eingelöst**.

Abt. II des § 152 bestimmt, daß der Austritt von Vereinigungen obiger Art frei steht ohne Klage. Dies ist eine Anomalie, denn der rechtliche Schutz für den Zusammenhalt einer Organisation lehnt auf diese Weise. Die Organisationen können nur moralischen Druck ausüben, aber auch diesen läßt das Gesetz nicht zu. Überall wird Jeder für einen Schuft erklärt, der ein Versprechen nicht hält. So gilt es auch für un-

ehrenhaft, wenn er zum Streikbrecher wird. Dies erkennen auch die Gerichte an und halten den Ausdruck Streikbrecher für keine Beleidigung. Und doch kann jemand bestraft werden, der einen Anderen so behandelt wie er es verdient. Als Jemand sagte: „Es ist nicht hübsch von Dir, anderen Arbeitern in den Rücken zu fallen“, wurde er zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. (Hört! Hört!) Berrußerklärungen sind somit allgemein. Auch Herr v. Stumm hat den Abgeordneten Köstler im Reichstag öffentlich im Berruß erklärt. Arbeiter dürfen aber keine Berrußerklärungen anwenden. Ein Arbeiter in Breslau wurde wegen der einfachen Mittheilung, daß auf diesen Bauten nur Streikbrecher arbeiteten, zu Gefängnis verurteilt. (Hört! Hört!) Das Strafgesetz kennt keine Strafe für eine Drohung in einer Sache, die erlaubt ist. Ein Arbeiter aber kann bestraft werden, wenn er zu einem Arbeitswilligen sagt: Ich will nicht mehr mit Dir Skat, oder meine Tochter soll mit Dir nicht mehr tanzen. Fälle von vier Wochen liegen hierfür vor. (Hört! Hört!)

**Man soll selbst das noch nicht genug sein.** § 4, III der Zuchthausvorlage ist die einzige, allerdings selbstverständliche Verbesserung. Alle übrigen Paragraphen erhöhen die Strafen. Sogar das Streikpostenstehen wird streng bestraft. Bei einem Streik will der Arbeiter seine Waare besser verkaufen. Beide Theile wollen dem anderen Erfolg abschneiden. Arbeitgeber haben dies leicht. Sie können sich, sie halten Umfrage, sie haben schwarze Listen, sie ziehen Ausländer herbei. Bei den Arbeitern hängt der Erfolg von der Güte der Organisation ab. In England ist kein Postenstehen mehr nöthig, denn die Organisation ist überall verbreitet. In Deutschland, wo die Organisation schwach ist, muß Postenstehen erlaubt sein und die Presse muß warnen dürfen. Postenstehen heißt lediglich vom Tatbestand unterrichten. Das ist nichts Unberechtigtes. Im englischen Gesetz von 1875 wird das Postenstehen von allen Strafen befreit. In Deutschland wurden Arbeiter wegen Beklebung bestraft, die sich vor Bahnhöfen auf Hänke setzten. (Heiterkeit.) Die einfache Bekanntmachung in der Presse „Vor Zutritt wird gewarnt“ wird bei uns bestraft. (Hört!) In der Vorlage wird ausdrücklich als grober Unfug das Streikpostenstehen bis zu einem Jahre bestraft, auch ohne jede Belästigung. (Hört!) Arbeitgeber dagegen können irrtlos schwarze Listen verbreiten. (Hört!) **Noch niemals gab es so scheinende Ungerechtigkeit.** (Sehr wahr.) Dies Alles im Interesse der Arbeiter! (Heiterkeit.)

§ 3 bedroht diejenigen, die es sich zum Geschäft machen, Andere zum Streik zu verleiten, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten. Dies sind Gewerkschaftsbeamte. (Hört!) Arbeitgeber dagegen haben hochbezahlte Agenten. Gewerkschaftsbeamte können künftig nur noch gefährliche Individuen sein, die aus dem Gefängnis nicht viel herauskommen. (Sehr richtig!) Den Arbeitern wird auf diese Weise die Ausübung des Koalitionsrechtes **vollständig unmöglich gemacht**. Somit regelt niemals der Käufer den Preis einer Waare. Jeder Kaufmann kann das Eigentum irgendwie gefährden.

Nur, wenn man Arbeiter bestraft, weil sie sich weigern, zu gewissen Bedingungen zu arbeiten, so haben wir wieder die alte, echte Sklaverei. (Heuerung.) Sollte das Gesetz durchkommen, so ist das **die größte Revolution von oben**. Doch nicht nur fort mit dem Gesetz, sondern sogar Reform des bestehenden Rechts, das ungerecht ist. Der Streik ist gewiß

nicht gut. Man muß ihn zu vermeiden suchen. Jedes Gesetz muß den Thatfachen entsprechen. Welches sind die? Das Bedürfnis der Arbeiterklasse nach Gleichberechtigung beim Arbeitsvertrag besteht. Dies ist in den kaiserlichen Februar-Erlässen feierlich anerkannt. Die Arbeitsbedingungen sind für die Arbeiter nicht mehr individuell, sondern gemeinsam. Die Arbeitgeber behandeln sie auch als Gesamtheit. Die gemeinsam Interessirten müssen als Gesamtheit mit den Arbeitgebern verhandeln. (Sehr richtig!) Mit einer Gesamtheit kann man aber nur verhandeln durch Vertreter. Diese Vertreter müssen die Garantie für die Gesamtheit übernehmen. Zwar besteht die Möglichkeit, daß die Streiks größer werden, aber allgemeinere Gebiete sich erstrecken. Aber nur unorganisirte Arbeitermassen neigen zu regellosen Streiks. Daß Schieds- und Einigungsverfahren dient zur Befestigung der St. itigkeiten. Die Gewerbegerichte können das nicht leisten, diese brauchen nur unparteiisch zu richten. Dagegen zur Befestigung der Streiks muß man Kenntniß des Marktes haben. In den Gewerbegerichten sind Männer aus verschiedenen Branchen. Diese haben natürlich keinen Ueberblick über jede Branche. Die gewünschten Einigungskammern müssen aus Arbeitern und Arbeitgebern der betreffenden Branche zusammengesetzt sein und kollektiv die Bedingungen vereinbaren. Diese können den Streik vermeiden. Dazu muß aber auch das Verbindungsverbot der Vereine aufgehoben werden.

Der Referent schlug im Anschluß an diese Ausführungen folgende Resolution vor:

1. Es ist dringend nöthig, daß jene Gesetze, wonach in einzelnen deutschen Staaten Berufsorganisationen der Arbeiter als politische Vereine behandelt werden und ihnen die Verbindung unter einander untersagt ist, aufgehoben werden.

2. Ein neues Gesetz über Einigungsverfahren ist nöthig, wonach das Einigungsamt aus Vertretern beider Parteien der unmittelbar am Streite beteiligten Gewerbe zu bestehen hat; auch soll das neue Gesetz den Behörden die Befugniß geben, ein Einigungsverfahren einzuleiten.

3. Der § 152, 2 der Gewerbeordnung ist zu beseitigen, dagegen soll der § 105 der Gewerbeordnung lauten: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist vorbehaltlich der durch die Reichsgesetze begründeten Beschränkungen Gegenstand freier Uebereinkunft. Eine solche kann nicht bloß von einzelnen Gewerbetreibenden und einzelnen Arbeitern, sondern auch von Korporationen von Gewerbetreibenden und von Korporationen von Arbeitern mit Wirkung für ihre Mitglieder rechtsverbindlich abgeschlossen werden. Wo immer eine Korporation von Arbeitgebern oder Arbeitern die Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder vereinbart, haftet das Korporations-Vermögen für die Erfüllung dieser Arbeitsbedingungen seitens ihrer Mitglieder.“

4. An Stelle des bisherigen § 153 der Gewerbeordnung ist zu bestimmen, daß alle Vergehen und Verbrechen, begangen von Arbeitgebern oder Arbeitern, um sie zur Theilnahme an Verbindungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, nach Maßgabe der Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden sollen.“

Professor Brentano schloß seine Darlegungen mit einem Appell an das deutsche Kaiserthum, das nicht seine Aufgabe, die unteren Volksschichten zu schützen, vergessen möge, wie leider die Hohenzauern sie veräußert und damit den Niedergang Deutschlands im 18. Jahrhundert im Gegensatz zu England und Frankreich verschuldet haben.

Der Vortrag Brentanos wurde mit brausendem, lange anhaltendem Beifall aufgenommen. Viele Teilnehmer der Versammlung erhoben sich von den Plätzen. An das Referat und Korreferat knüpfte sich eine interessante Debatte, aus der wir hier nur die Bemerkungen des Professors Sohn wiedergeben wollen.

Gehelmrath Sohn führte aus, es sei zwar bestechend, wenn das Gesetz sage, es vertheidige die Freiheit des Arbeitswilligen, aber es nützt dem Einzelnen die Freiheit nichts. Die individuelle Freiheit hat nur Werth durch die Organisation, denn der Arbeitsvertrag muß gemeinsam geschlossen werden. Der Einzelne hat keine Macht, den Arbeitsvertrag durchzusetzen, und er hat kein Geld für sich. Die gemeinsame Organisation allein besitzt die Macht dazu und das Geld. Das Gesetz zum Schutz der Arbeits-

willigen will nicht nur persönlichen wie Schutz für jeden anderen Staatsbürger, sondern es will übertriebenen Schutz; dies ist falsch. Dies neue Recht kann nicht gemacht werden. Das Recht muß wachsen aus dem Volksleben heraus; diese Erkenntniß besteht seit Savigny. Die Arbeiter aber wollen das neue Recht nicht. Die gesamte Arbeiterschaft hat sich zu den Sozialdemokraten gestellt, dies ist der Erfolg der Vorlage. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! (Sehr richtig!) Im 13. Jahrhundert war das Bürgerthum die Umsturzpartei. Die Hohenzauern versuchten, es zu unterdrücken. Es gelang nicht, aber das Kaiserthum ging daran zu Grunde. Die Zuchthaus-Vorlage wird, selbst angenommen, wie ein Schatten vergehen, aber für den Staat würde es ein Verhängniß werden, wenn sie vorübergehend Gesetz würde. (Allseitiger Beifall.)

Die von Professor Brentano vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen. — Die gut besoldeten Pöbel der Großkapitalisten sind natürlich sofort im Gassenbubentone über die Ausführungen Brentanos hergefallen. Die „Post“, die „Berliner Neuesten Nachrichten“ u. schimpfen wie die Marktweiber auf Brentano, der den Muth gehabt hat, sich gegen die Zuchthausvorlage auszusprechen und das Verbrechen zu kennzeichnen, welches man gegen die deutsche Arbeiterklasse verüben will. Einige der Scharfmacherblätter gehen sogar so weit und verlangen, daß der Staat gegen die Männer der Wissenschaft vorgehen soll, die sich nicht im Dienste der Fabrikheubalen prostituierten wollen. Zum Glück lebt Professor Brentano an einer süddeutschen Universität und nicht in Preußen oder Sachsen.

## Verbandstheil.

Verbandsvorsigender: **H. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 31.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Dr. Voersch, Berlin W. 30, Gleditschstr. 49.** Sprechstunden von 9 bis 1 Uhr. Verbandsassistent: **P. Vosschardt, Berlin N. 58, Ereschowskr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen u. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen sind nur an den Verbandskassirer zu richten. Vorsitzender des Verbands-Ausschusses: **Ginneburg, Berlin S., Dieffenbachstr. 27.**

### Bekanntmachung.

Bei dem Hauptkassirer liegen folgende Gelder ein: Berlin III 880, Friedrichshagen 24,75, Schmaragdort 15 88, Berlin III 92,47, Mainz 114,48, Rottensberg i. Pr. 75,85, Tegel 50,37, Dresden 53,65, Mannheim 11 33 35, Lichtenberg 30,97, Mannheim III 95,05, Forzheim 46,53, Friedrichshagen 31,05, Berlin VII 184,68 Mf.

### Abrechnung des Verbands-Vorstandes.

3. Quartal des Geschäftsjahres 98/99. 1. April 1899 bis ultimo Juni 1899.

#### Einnahme.

Bestand vom 2. Quartal 1898/99	246,52 Mf.
Eintrittsgelder, Beiträge der Jülianten und Delegirtensteuern	1898,76 „
Von Berlin III für die ausgesperrten dänischen Arbeiter	19,— „
Von Bremen für Agitation	25,— „
Von Lichtenberg	3,20 „
<b>Summa</b>	<b>3092,48 Mf.</b>

#### Ausgabe.

Fachzeitung „Die Gewerkschaft“ (Druck, Redaktion und Expedition)	698,20 Mf.
Gehalt des Sekretärs und des Kassirers	330,— „
Porto des Sekretärs und des Kassirers	56,31 „
Bureaukosten	16,30 „
Stempel	8,— „
Drucksachen (Statuten, Mitgliedslisten, Marken u.)	244,50 „
Litteratur	3,70 „
Agitation	200,35 „
Delegation zum Gewerkschafts-Kongress	73,25 „
Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses	14,— „
Rechtschutz	13,40 „
Unterstützung an Gemahregelte	30,— „
Unterstützung für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks	19,— „
Diverse	10,55 „
<b>Summa</b>	<b>1717,56 Mf.</b>

**Abschluss der Verbandskasse.**

Einnahme . . . . .	3992 48 M.
Ausgabe . . . . .	1717 56 "
<b>Uebrig Bestand . . . . .</b>	<b>2274 92 M.</b>

P. Posseltart, Verbandskassierer.

Revidirt und richtig befunden.

Berlin, den 18. September 1899.

Der Ausschuss.

J. A.:

Hinneburg, Schulze.

Die Gesamtabrechnung des Verbandes für das 3. Quartal des Geschäftsjahres 98/99 (1. April bis ultimo Juni 1899) nebst der Tabelle, welche die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Filialen enthält, kann erst in der nächsten Nummer gebracht werden.

Der Verbands-Vorstand.

**Korrespondenzen.**

**Berlin.** Die Schlacht- und Viehhofarbeiter hielten am 3. d. M. ihre Versammlung ab, in welcher über die Entlassung von zwei ihrer Kollegen verhandelt wurde. Nach genauer Schilderung der Vorgänge, die zur Entlassung geführt, gelangte nachstehende Resolution zur Annahme: Die versammelten Arbeiter des Schlacht- und Viehhofs, welche Kenntnis genommen haben von der Entlassung ihrer Kollegen, der Arbeiter K. u. G., welcher letzterer 12. letzterer 2 Jahre auf dem Städtischen Schlacht- und Viehhof beschäftigt war, sind der Ansicht, daß die Entlassung derselben nur wegen ihrer Thätigkeit für die gewerkschaftliche Organisation der Vieh- und Schlachthofs-Arbeiter erfolgt ist. K., welcher Schriftführer, G., welcher Beitragssammler einer Abteilung der Schlachthofsarbeiter ist, haben sich während der Dauer ihrer Beschäftigung auf dem Schlacht- und Viehhof nach Aussage aller ihrer Kollegen stets gut geführt, welches auch durch das denselben ausgeheltete Entlassungszeugniß bestätigt wird. Der Entlassungsgrund war bei K. der, daß er einem erst seit einigen Wochen im Dienst befindlichen Aufseher auf bestehende Mißstände in seiner Abteilung aufmerksam machen wollte, während G. nach Anspruch des Schlachthofs-Inspektors, Herrn Feierabend, nur deshalb entlassen wurde, weil er zu seinen Kollegen gesagt haben soll: Wenn der Aufseher nicht da ist, brauchen wir nicht so viel zu thun. Da G. diese Aeußerung gemacht zu haben sofort bestritt, und das Verlangen stellte, ihm denjenigen gegenüber zu stellen, welcher diese Aeußerung gehört haben will und man diesem Verlangen nicht nachkam, die Arbeitskollegen des G. von dieser Aeußerung jedoch nichts wissen, so erschien die Versammelten hieraus, daß eine Maßregelung der betreffenden Kollegen stattgefunden hat zu dem Zweck, auf solche Weise die gewerkschaftliche Organisation der Vieh- und Schlachthofsarbeiter zu zerstören! Gleichzeitig ersehen dieselben hieraus, daß die Verwaltung nicht gewillt ist, die wiederholt gerügten Mißstände zu beseitigen, sowie den Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren.

Ferner beschließen die Versammelten, den Herrn Bürgermeister Richter, welcher dem Vorstande schriftlich erklärt hat, daß wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation Niemand gemäßiget werden darf, von dem Geschehenen in Kenntnis zu setzen, mit dem Ersuchen, zu veranlassen, daß die betreffenden Arbeiter wieder in städtischen Dienst eingestellt werden. Den Gemahregelten wird von der Versammlung Unterstützung zugesprochen.

**Dresden.** Die Mitgliedschaft Dresden des Verbandes der Gemeindearbeiter Deutschlands hielt am Sonntag, den 15. Oktober, im Saale des „Sächsischen Krings“ in der Vorstadt Strieben eine öffentliche Versammlung für die in allen städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter ab. Leider hatten sich trotz aller Bemühungen höchstens 120 Personen eingefunden. Das Referat über das Thema „Warum organisiren wir uns, und welchen Nutzen bringt uns die Organisation“ hatte Genosse Zimmermann übernommen. An der Hand zahlreicher Beispiele führte er in einständiger klarer und verständlicher Rede den Anwesenden vor Augen, welche Vorteile uns die Organisation bringt.

In der nun folgenden Diskussion gab der Vorsitzende den Bescheid bekannt, welcher auf eine an den Oberbürgermeister gerichtete Anfrage ergangen ist.

Die Antwort lautet ungefähr:

Es wird stets darauf gesehen werden, daß die Arbeiter auch im Winter denselben Lohn erhalten, wie

im Sommer. Auch wird, wenn möglich, für Winterarbeit gesorgt werden.“

Der Vorsitzende brachte jedoch einen Fall zur Sprache, daß diese Bestimmungen umgangen werden, so z. B. bei den Gasanstalten. In der Neustädter Anstalt sind Arbeiter, die bei Rohrlegungen beschäftigt waren, entlassen worden, angeblich wegen Arbeitsmangel. Diese erhielten einen Lohn von 32 bis 33 Pf. pro Stunde. In der Anstalt in Reif sind jedoch wieder neue Leute eingestellt worden, diese müssen nun dieselbe Arbeit machen, wie die Entlassenen, erhalten aber nur 28 Pf. Lohn, da nach den Arbeitsbestimmungen im Herbst eingestellte Leute keinen höheren Lohn bekommen. Auf diese Weise werden die vom Oberbürgermeister erlassenen Bedingungen umgangen.

Ein Kollege der Neustädter Anstalt theilt mit, daß in dieser Anstalt ungefähr 70 Mann dem Verbandsangehörenden, und daß sie sich schon einige kleine Verbesserungen errungen haben. Er fordert die Kollegen der Reifer Anstalt auf, dieses auch zu thun, damit die daselbst herrschenden Mißstände beseitigt werden. Ein auswärtiger Reifer Kollege ist derselben Ansicht und bebauert, daß so Wenige aus dieser Fabrik in der Versammlung erschienen sind. Verschiedene Mißstände wurden noch scharf kritisiert und beantragt, dagegen zu protestiren.

Zum Schluß ergriff der Referent nochmals das Wort und ermahnte eindringlich die dem Verbands Fernstehenden, sich ebenfalls anzuschließen, sowie auch die Arbeiterpresse zu unterstützen.

Nach Schluß der Versammlung ließen sich noch eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen.

**Leipzig.** Die in den Gemeindebetrieben Leipzigs beschäftigten Arbeiter ließen sich in einer am 6. Oktober im Saale des Coburger Hofes stattgefundenen Versammlung vom Genossen Schulze einen Vortrag über: „Das Neueste auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung“ halten. Redner führte in feinem, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag den Weg, den die Arbeiterbewegung vom Beginn derselben bis zum heutigen Tage genommen hat, an und forderte am Ende seiner Ausführungen alle noch indifferenten Arbeiter auf, dem Verbands beizutreten. Auch sollen dieselben die Zeitung halten, die ihre Interessen vertritt.

Die Versammlung nahm im Anschluß an den Vortrag folgende aus der Mitte derselben eingebrachte Resolution einstimmig an:

„Die heute tagende öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Versammlung erkennt an, daß die hiesige Lage der städtischen Arbeiter eine verbesserungsbedürftige ist. Da die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeiführen kann, so erklären die Versammelten, sich der Organisation anzuschließen.“

Beim dritten Punkte: „Vorschläge für einen Geschäftsführer und Wahl einer dreigliedrigen Kommission zum Ausbau der Organisation“ legt zunächst der bisherige Geschäftsführer, Kollege Raumann, die Gründe dar, die ihn zwingen, um Entlassung aus seinem Amte nachzusuchen. Dieselben werden von der Versammlung für stichhaltig erklärt und an seine Stelle einstimmig Kollege M. Burkhardt vorgeschlagen. In die vorgenannte Kommission wurden gewählt Franz, Raumann und Wendel, zu Ergänzern hierzu: Schütz, Sachse und Seifert. Die Gewählten nahmen an.

Zu Punkt 4: „Gewerkschaftliches“ kamen unter Anderem auch die Mißstände, die bei den Laternwärtern herrschen, zur Sprache. Im Anschluß hieran fühlte sich der Vorsitzende der Versammlung veranlaßt, die Laternwärter aufzufordern, sich endlich einmal aufzuraffen, Stellung zu den Maßregelungen u. s. w. zu nehmen, da sie sich seinerzeit mit eigenem Geschäftsführer organisiert hätten, müßten sie vor allen Dingen auch erst einmal selbständig vorgehen.

Der Schluß der nicht besonders gut besuchten Versammlung erfolgte gegen 11 Uhr. Kollege Franz als Vorsitzender forderte die Versammelten auf, energischer als bisher für den Verband zu arbeiten, bezeichnete die Mitgliederzahl im Verhältnis zur großen Zahl der hiesigen städtischen Arbeiter als eine viel zu geringe und brachte das am Sonnabend, den 14. Oktober, im Panttheon stattfindende Vergnügen nochmals in Erinnerung, mit dem Wunsche, dasselbe möge im Hinblick seines Zweckes recht zahlreich besucht werden.

Der Geschäftsführer M. Burkhardt wohnt Leipzig-Neustadt, Ludwigsstr. 16. Das Verkehrslokal befindet sich im Coburger Hof, Windmühlenträße.

**Magdeburg.** Am 2. d. M. tagte die Mitgliederversammlung der Zilliale Neustadt (Gasarbeiter) in der Fabrikstr. 5, 6. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Burckhardt Bericht über die Antwort des Ausschusses der Licht- und Wasserwerke über die von den Gasarbeitern eingereichte Petition. Derselbe theilte mit, daß die Forderung der Gasarbeiter durch den Ausschuß der Licht- und Wasserwerke anerkannt wurde und uns die 4 Mk. pro Tag weiter gezahlt werden und wir somit einen geregelten Lohnsatz haben. Im 2. Punkt der Tagesordnung entspannen sich noch lebhaftere Debatten über das Kantinenwesen und es wurde in dieser Angelegenheit folgender Antrag einstimmig angenommen: Den Arbeitern der Gasanstalt wird aus der Kantine die Flasche Bier mit 8 Pf. verkauft und der noch verbleibende Ueberfluß wird zur Unterstützung erkrankter Arbeiter auf der Gasanstalt verwendet. Außerdem wurde noch beschlossen, die Gewerkschaftszeitung mit dem Namen des Mitgliedes zu versehen, um eine Abhilfe zu schaffen gegen das Schmarogerthum. Am Schluß der Versammlung wurde noch das harte Urtheil des Reichstagsabgeordneten Albert Schmidt besprochen. Mit einem dräuenden Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Magdeburg.** Am Sonntag, den 8. Oktober, tagte im Lokale des Herrn Buchlow, Katharinenstr. 5, die zweite Mitgliederversammlung der Zilliale II. Um 5 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege August Diekmann, die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines provisorischen Schriftführers. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Einrichtung der Beiträge. 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt wurde Kollege Ludwig Schulz vorgeschlagen und gewählt. Zum 2. Punkt erbat sich Kollege Wilhelm Stein das Wort. Derselbe ermahnte die Anwesenden, in ihren Kollegenkreisen fleißig zu agitieren und vor allen Dingen die „Volkstimme“ mehr zu unterstützen. Ferner stellte er den Antrag, kranken Mitgliedern nach einer Krankheitsdauer von 4 Wochen eine Unterstützung von 2 Mk. pro Woche zu gewähren, welcher einstimmig angenommen wurde. Zu Punkt 3 wurden 3 neue Mitglieder aufgenommen. Zu Punkt 4 meldete sich niemand zum Wort, nachdem der Kollege August Diekmann nochmals den Kollegen vor Augen geführt hatte, daß sie nicht denken sollen, wenn sie dem Verbands angehören, hätten sie ihre Schuldigkeit gethan, sondern jeder auch nach seinen Kräften agitieren müsse. Hauptsächlich sei die kapitalistische Presse aus dem Hause zu verbannen, da diese die Arbeiter nur öffentlich verächtlich mache.

**Mannheim.** Die Zilliale III hielt am 24. September ihre Mitglieder-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Delegatenbericht. 3. Verschiedenes. Bei Eröffnung der Versammlung war der erste Punkt bereits erledigt, somit ertheilte der Vorsitzende dem Kollegen Bittner das Wort. Derselbe erstattete Bericht über die letzte Versammlung der Delegierten.

Unter Punkt 3 berichtete der Vorsitzende über das Arbeitersekretariat und sollen die Karten für dasselbe vom 1. Oktober ab in Ausgabe und Zahlung kommen. Der Beitrag ist pro Woche 2 Pfg. Das Versammlungslokal wurde nach H 3, 9 verlegt. Weiter berichtete der Vorsitzende über die Hochschulkurve und theilte mit, daß noch Einzelnungen stattfinden können. Dann kam der Vorsitzende auf die Kündigung der beiden gemahregelten Kollegen zurück und führte aus, daß dieselbe zurück genommen sei. Jedoch konnte Herr Verwalter Krebs sich nicht damit zufrieden geben und bestrafte jeden mit 5 Mk.

Zum Schluß wurde noch über die schlechten Utten auf der Kompositfabrik gesprochen. Dieselben sind voll von Ungeziefer, so daß die Zubereitete die paar Stunden nicht einmal ruhig schlafen können. Der Arbeiter-Ausschuß hat sich bereits der Sache angenommen und soll dieselbe demnächst eine Sitzung stattfinden.

### Streiks und Lohnbewegungen.

Der **Preßfelder Färberstreik** dauert weiter fort. Die Lohnforderung ist soweit bewilligt, aber die Firma will sich das Recht vorbehalten, Maßregelungen vornehmen zu können. Darum verlangt man, die Streikenden sollen einzeln um Wiedereinstellung bei der Firma vorstellig werden. Gäbe man dem statt, so wäre das, trotz Lohnhöhung, eine schmählige Niederlage für die Streikenden. Die Firma wird deshalb auf diesen Vorschlag verzichten müssen, dann ist eine Einigung möglich. Heute, am 10. Oktober, haben die Firmen-Repräsentanten, Ethelhaber

und Aktionäre eine außerordentliche Sitzung. Neben der Frage der Erhöhung des Betriebskapitals wird wohl der Streik die Herren beschäftigen. Hoffentlich gelangen dieselben zu der Einsicht, daß Friede geschlossen werden muß. Im Streik befinden sich noch 500 Personen. Ein Theil der Streikenden hat in anderen Fabriken Arbeit gefunden.

In dem Streik der **Lebharbeiter** in Wilsdorff und der **Steinarbeiter** sind wichtige Veränderungen nicht eingetreten. Während die Unternehmer in Wilsdorff rundweg jede Verhandlung mit den Streikenden ablehnen, haben die Unternehmer in der Steinindustrie wiederholt mit den Ausstehenden unterhandelt. Nunmehr haben die Unternehmer beschlossen, falls bis zum 16. Oktober eine Beilegung des Streiks nicht herbeigeführt ist, die Steinarbeiter in ganz Sachsen auszusperrn. An den Arbeitern liegt es nicht, wenn eine Verständigung nicht zu Stande kommt. Sie sind den Unternehmern in jeder Weise entgegengekommen und zeigen sich jederzeit bereit, den Kampf unter nur einigermaßen annehmbaren Bedingungen zu beenden.

Adressen für Zuwendung von Beiträgen für die im Kampf befindlichen Arbeitsgenossen sind:

Färberarbeiter: E. Winterberg, Kronprinzenstraße 122, Krefeld.

Lebharbeiter: F. Weiswenger, Goldinerstraße 41, Berlin N.

Steinarbeiter: P. Mitsche, Bergstraße 30/31, Rixdorf-Berlin.

Die **Berliner Fuhrer** traten kürzlich in einen Ausstand, weil die Bauunternehmer ihre Forderungen auf Einführung des 8 1/2 ständigen Arbeitstages bei einem Tagelohn von 8 Mark ablehnten. 92 Unternehmer — das ist der größte Theil — haben bereits die genannten Forderungen bewilligt. — Die **Berliner Köpfer** haben den Generastreik proklamirt. — Außerdem sind zur Zeit noch eine ganze Reihe kleinerer Streiks in den verschiedensten Gegenden Deutschlands aufzuweisen.

### Berichtigung.

Der Versammlungsbericht aus Mannheim I, welcher in der letzten Nummer erschien, enthält einen Fehler. Es soll nicht heißen, daß der Schmied W. Haler aus dem „Vorstande“ ausgeschlossen wurde, sondern es soll heißen: aus dem „Verbande“.

### Griffschaften.

**Berlin VII.** (Schlacht- und Viehhof.) Der in dieser Nummer enthaltene Bericht war schon gesetzt, als das längere Eingefand: uns über die Maßregelungssache zuging. Daber mußte der zweite Bericht zurückgesetzt werden. Doch werden wir in der nächsten Nummer noch etwas daraus bringen.

### Achtung, Markthallen-Arbeiter Berlins.

Der Vorsitzende **Verföly** wohnt Kottbuser Ufer 60; der Kassirer **Mücke** wohnt Urbanstraße 105; der Schriftführer **Rung** wohnt Stallgerstraße 95.

Der Vorstand.

### Achtung, Berliner Mitglieder.

Am **Mittwoch, den 25. Oktober**, findet bei **Stechert**, Andreasstraße 21, eine

### Oeffentliche Versammlung

für **Sammtliche städtischen Arbeiter** statt, die zu den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen Stellung nehmen soll. Jedes Mitglied muß erscheinen.

Der Ausschuß der vereinigten Zillialen.

**Zilliale Berlin VI.** (Laternen-Anzünder.)

Am 4. Oktober verstarb unser Mitglied

**Ludwig Pohl.**

Ehre seinem Andenken!

Verantw. Redakteur: Bruno Först, Berlin, Gleditschstr. 49.  
Druck von Maurer & Dimmid, Berlin S., Louise-Ufer 11.

# Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 20.

Berlin, 22. Oktober 1899.

3. Jahrg.

Längere Berichte, Notizen etc., welche noch in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen mindestens 1 Woche vor Erscheinen derselben in den Händen der Redaktion sein. Redaktionschluss am Donnerstag Mittag vor dem Erscheinen.

Sämtliche Mitteilungen für die Zeitung sind auf besondere Bogen zu schreiben — nur eine Seite des Papiers darf beschrieben werden — und dürfen dieselben nie Mitteilungen für den Verbands-Vorstand etc. enthalten. Die Redaktion verfügt nicht über so viel Zeit, um die eingelaufenen Briefe nochmals abzuschreiben und in die einzelnen Theile zerlegen zu können.

Die Fortsetzung unserer Artikelserie über „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeindebetrieben“ kann erst in der nächsten Nummer erfolgen.

## Wie die Unternehmer sich organisieren.

Ueber die Bildung eines Deutschen Industrierrathes wurde kürzlich in der Generalversammlung des „Bundes der Industriellen“ verhandelt.

Dr. Wendland (Generalsekretär des Bundes) berichtete über die Thätigkeit des Bundes zur Bildung eines Deutschen Industrierrathes. Der Referent wies auf die Nothwendigkeit der Zusammenfassung der verschiedenen industriellen Vereinigungen Deutschlands hin, über die es eine genaue Statistik nicht gebe, die aber auf 200-300 geschätzt werden. Der Schwierigkeit, alle diese Vereinigungen zu einem Zentralverbande zu vereinen, habe der Vorstand des Bundes sich nicht verbeht, aber er glaube, daß gegenüber der Sozialdemokratie doch eine Vereinigung, ähnlich dem Deutschen Landwirtschaftsrath, möglich sein werde, wenn es gelänge, den Gegensatz zwischen dem industriellen und dem heimischen Verband zu beseitigen. Da die Industrie mit ihren vielfachen Verzweigungen und Vereinigungen eine ganz andere Vertretung in dem Deutschen Industrierrath bedinge als die Landwirtschaft in dem Deutschen Landwirtschaftsrath, so müßte der deutsche Industrierrath aus Abgeordneten aller Industriezweige gebildet werden. Der Referent sagte diese Ausführungen in mehreren Leitfäden zusammen und empfahl, der Gründung des Deutschen Industrierrathes zustimmen zu wollen.

Geheimrath Wostrom vom Reichsamt des Inneren bemerkte, daß die Reichsregierung der Schaffung eines Deutschen Industrierrathes sympathisch gegenüber stehe. Wenn es gelingen sollte, ein solches Mittelband zwischen der Industrie zu schaffen, so würden dadurch die Aufgaben der Reichsregierung auch wesentlich erleichtert werden.

Geheimrath Holz erklärte als Vertreter der heimischen Industrie, daß diese die erste sein würde, einer solchen Zentralstelle beizutreten, wenn mit Unterstützung der Reichsregierung eine Zusammenfassung der Industrie zu ermöglichen sei.

Nach kurzer Debatte gelangten hierauf die folgenden Votiva des Referenten zur Annahme:

1. Der Deutsche Industrierrath hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der Industrie im Deutschen Reich gegenüber der Reichsverwaltung, dem Reichstage und der Öffentlichkeit in wirtschafts- und sozialpolitischer Richtung wahrzunehmen.

2. Der Deutsche Industrierrath setzt sich aus den führenden drei Gruppen der Deutschen Industrie, dem Zentralverband Deutscher Industrieller, dem Verein zur Wahrung der Interessen der heimischen Industrie und dem Bund der Industriellen, zusammen, welche je zwölf Abgeordnete ernennen, die unter sich einen gemeinsamen Vorstand und einen gemeinsamen Arbeitsausschuß wählen.

3. Um von vornherein rivalitätsfragen auszuschließen, ist ein einmütiger Beschluß darüber herbeizuführen, daß jede Gruppe innerhalb des Industrierrathes die gleichen Rechte und Pflichten hat.

4. Die Mitglieder der den Industrierrath bildenden Gruppen und die denselben angeschlossenen Vereine und Körperschaften können an die Vorstände dieser Gruppen Anträge für den Deutschen Industrierrath stellen. Damit nur vorberathene An-

gelegenheiten im Deutschen Industrierrath verhandelt werden, wird bestimmt, daß nur solche Anträge an den Industrierrath gelangen dürfen, die durch einen der Vorstände dieser betreffenden Gruppe an den Industrierrath gestellt werden. Der Industrierrath ist auf Beschluß seines Vorstandes beziehungsweise Arbeitsausschusses berechtigt, jeden auf diese Weise an ihn gelangenden Antrag zur Beratung zu stellen, jedoch hierzu verpflichtet, wenn ein Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Industrierrathes unterstützt wird. Anträge von Industriellen beziehungsweise industriellen Vereinen, welche außerhalb der drei Gruppen stehen, können auf Beschluß eines der Vorstände derselben an den Industrierrath gelangen.“

## Die christlichen Gewerksvereine.

In der Gewerkschaftsstatistik für 1898 sagten wir, daß es an zuverlässigen Daten über den Umfang der christlichen Gewerksvereine fehle und schätzten deren Mitgliederzahl auf circa 100 000. Diese Schätzung ist annähernd richtig gewesen. Der „Vorwärts“ bringt nach dem „Volksverein“, Stimmen aus dem Volksverein für das katholische Deutschland“, folgende Angaben über die Mitgliederzahl der christlichen Gewerksvereine:

Es zählen Mitglieder in Norddeutschland der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Sig Altenessen (1894) 28 000; Gewerksverein christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter im Oberbergamtsbezirk Bonn (hauptsächlich im Siegerland), Sig Eisfeld an der Sieg (1897) 5000; Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker, Sig Ixter (1894) 20 000; christlicher Gewerksverein der Ziegler in Lippe, Sig Lage in Lippe (1895) 3100; christlich-sozialer Textilarbeiterverband für Aachen, Burscheid und Umgegend (1898) 300; christlich-sozialer Textilarbeiterverband in Düren (1897) 800; christlich-sozialer Textilarbeiterverband für Eupen und Umgegend (1897) 500; christlich-sozialer Textilarbeiterinnenverband für Eupen und Umgegend (1895) 130; christlich-sozialer Textilarbeiterverband für W.-Glabbech und Umgegend (1898) 3000; Niederrheinischer Verband christlicher Textilarbeiter, Sig Krefeld (1898) 5500; Gewerksverein christlicher Maurer und verwandte Berufe; Gewerksverein christlicher Metallarbeiter; Verband der in kaufmännischen Gewerben u. s. w. beschäftigten Arbeiter; Berufsverein christlicher Gastwirthschaftsbedienten, sämmtlich in Köln, 500; Verein Arbeiterschutz mit Fachsektionen der Bauhandwerker, Dachdecker, Holz- und Metallarbeiter, Schneider und Schneiderinnen, Schäächter in Berlin 900; christlich-sozialer Verband der Stoffweber und Flechtler in Aachen 100; Gewerksverein christlicher Metallarbeiter in Aachen 100; Gewerksverein christlicher Bauhandwerker in Düsseldorf (1898) 150.

In Süddeutschland weisen auf an Mitglieder der bayerische Eisenbahner-Verband, Sig München (1896) 11 000; Verband der Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen in Bayern, Sig München (1896) 4000; bayerischer Eisenbahner-Verband, Sig Karlsruhe (1898); Verein Arbeiterschutz mit Sektionen der Schneider, Schneiderinnen- und der Konfektionsarbeiter, der Säger und Holzarbeiter, der jüdischen Arbeiter, der Häsner, der Bauhandwerker, der Schuhmacher, der Metallarbeiter in München (1896) 800; Fachsektionen der Bauhandwerker, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Textil- und Bekleidungsindustrie etc. in Stuttgart 260.“

(„Korrespondenzblatt“ der Generalkommission.)

## Korrespondenzen.

**Mannheim.** Am 14. Oktober tagte hier eine Versammlung der 4. Jütiale (Stadtgärtnerei, Tief- und Stielbauamt). Der provisorische Vorstand eröffnete um 1/2 9 Uhr Abends die Versammlung. Der Schriftführer, Kollege Behrens, beginnt mit einer Ansprache an die Versammlung, aus der zu entnehmen war, daß viele Arbeiter unzufrieden seien, weil der Arbeiterausschuß, wie sie glaubten, noch nichts gethan hätte. Kollege Behrens wies nun nach, was der Arbeiterausschuß schon in der kurzen Zeit für Arbeiten bewältigt habe und daß der

Arbeiterausschuß zu der Ueberzeugung kam, daß es weit besser ist, in die Organisation einzutreten, was auch bereits geschehen ist. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Referenten, Kollegen Alhelm das Wort.

Kollege Alhelm sprach in einem 1½stündigen Vortrag über den Zweck und Nutzen der Organisation und führte unter Anderem Folgendes aus: Wenn ein schwacher Knabe ein Streichholz nimmt, so kann derselbe es leicht zerbrechen, wenn man aber 100-200 Streichhölzer zusammennimmt, so ist keiner imstande, dieselben auf einmal zu zerbrechen und so geht es auch bei den Arbeitern. Einer allein vermag gar nichts, während bei gemeinsamem geschlossenen Vorgehen Vieles, ja Alles erreicht werden kann. Weiter führte uns Kollege Alhelm zurück in die Vorzeit und bemerkte, daß die Hausritter durch die ihnen anheimfallenden Stämme ausplünderten und die betreffenden Völker zu ihren Sklaven machten. Die Hausritter sättigten ihre Sklaven aber gut, um sich recht lange an deren Arbeitskraft zu bereichern. Heute ist es anders, ja sogar schlechter geworden, denn die Arbeiter werden heute mit einem Lohne abgepeitscht, der ihnen und ihren Familien nicht erlaubt, sich satt zu essen. Man könne dies ganz gut wahrnehmen, wenn man die hohlhäuigen, mit schlotterigen Knieen und blaßfarbigen Gestalten zur Arbeitsstätte eilenden Arbeiter betrachte. Weiter erläuterte der Referent, daß früher ein Arbeiter mit einem Gulden (1,70 Mk.) Tageslohn besser leben und sich Ersparnisse machen konnte, was heute keinem mehr möglich sei, bei einem spärlichen Haushalt mit 4 Mk. Tageslohn, geschweige denn mit 2,70 Mk., wie ihn die weitaus größte Zahl der städtischen Arbeiter beziehe. Er erläuterte dann noch den Unternehmerfaßerzettel und betonte, daß es ein großer Irrtum sei, wenn behauptet wird, die organisierten Arbeiter seien lauter sozialdemokratische Hezer. Wir nehmen keinem seine Religion, ein Jeder kann glauben was er will, auch kann jeder einer politischen Partei angehören, welcher er will, nur müsse ein jedes Mitglied das Wohl eines jeden Arbeiters im Auge haben. Auch warnte der Referent vor Demunzianten, die gerade bei jungen Organisationen häufig vorkommen sind und wie er dies auch leider bei uns wahrgenommen hat. Der Redner erntete großen wohlverdienten Beifall.

Zur weiteren Aufklärung erhielt Kollege Sotta, von der Zahlstelle 3, das Wort, welcher in längerer Rede in die hiesigen Verhältnisse eingriff und unsere traurige Lage klarstellte, indem er ausführte, daß gerade die Stadtgemeinde als Müllarbeitengeberin leuchten sollte, daß dies jedoch umgekehrt wäre, indem die Stadtgemeinde diejenige sei, welche die niedrigsten Arbeitslöhne bezahle und die Wohlhabenden betrachten die Blumenbeete, erwidern sich am Blumenduft, bedienen aber nicht, daß diejenigen, welche für dieses Wohlgefühl sorgen, für einen Schundlohn arbeiten müssen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung betrifft Wahl des Vorstandes und der Revisoren. Als 1. Vorsitzender wurde mittels Stimmzettel Kollege Jordan mit 37 Stimmen gewählt. Als 2. Vorsitzender Kollege Ludwig. Als Kassierer wurde einstimmig per Akklamation Kollege Herbstich und als Schriftführer Kollege Behrens gewählt. Als Revisoren wurden mittels Stimmzettel die Kollegen Herrmann und Alex. Pahlmann gewählt. Als Beisitzende wurden die Kollegen Haaf und Windrath ernannt. Als Delegierte beim Kartell die Kollegen Brandt und Hoffelder.

Angesichts der vorgeschrittenen Tageszeit wurde der 3. Punkt nicht mehr verhandelt.

Mit einem Appell an die Gewählten, welche sämtlich sich für Annahme ihres Amtes erklärten, und an die Mitglieder, jederzeit treu und fest zur guten, gerechten Sache zu stehen und hierzu zu agitieren und Demunzianten aufs Schärfe zu verurteilen, schloß der Vorsitzende kurz vor Mitternacht die Versammlung.

Erwähnt muß noch werden, daß sich im Verlauf des Abends mehrere Kollegen einschreiben ließen und die Zahl der Mitglieder 80 erreicht haben dürfte.

## Aus unserem Beruf.

**Versorgung städtischer Bediensteter und Arbeiter in Cannstatt.** Die Beschlüsse von Gemeindevertretungen, wodurch auch die wirtschaftlich schwächsten Existenzen, die niederen Diener und Arbeiter der Stadt, für die Zeiten der Erwerbsunfähigkeit gegen Erwerbslosigkeit und Mangel ebenso geschützt werden, wie die oberen Beamten, mehren sich in den süddeutschen Städten, leider nicht auch in den norddeutschen. So ist in Cannstatt am 1. April mit der neuen Arbeitsordnung auch eine Versicherung der städtischen Vohnarbeiter gegen Krankheit und

eine Alters- und Invalidenversicherung für diese in Kraft getreten, die eine über die reichsgesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Fürsorge trifft. Sonn- und Feiertags- wie Nacharbeit (8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens) wird besonders vergütet, desgl. ichtigen Ueberstunden, letztere mit  $\frac{1}{10}$  des Tagelohnes für die Stunde. Sonntags- und Nacharbeit bringt einen Zuschlag von 50 %. Arbeiter an entfernten Orten, die über Mittag nicht nach Hause gehen, erhalten einen Tagelohnzuschlag von 30 Pf. oder eine Verlängerung der Mittagspause. Den Familien städtischer Arbeiter, die zu militärischen Uebungen einberufen werden, wird beim Zutreffen der durch das Reichsgesetz vom 10. Mai 1892 bestimmten Voraussetzungen zu den in diesem Gesetz geregelten Familienunterstützungen ein Zuschuß in Höhe von 40 % des von den Einberufenen vor der Einberufung bezogenen Tagelohnes gewährt. Die gesamte Krankenversicherung trägt die Stadt allein. Das Krankengeld wird auf 26 Wochen auch für die Sonn- und Feiertage gewährt. Die Krankenunterstützung soll möglichst durch Aufnahme ins Krankenhaus gegeben werden, im Uebrigen besteht freie Arzt- und Apothekervahl. Bei Todesfall wird ein Sterbegeld in Höhe des 30fachen Betrages des der Krankengeldberechnung zu Grunde zu legenden halben (beantragt war  $\frac{1}{3}$ ) Tagelohnes gewährt, mindestens aber 44 Mk. Die Invalidenversorgung steigt von 50 Mk. um je 10 Pf. für die weitere Arbeitswoche. Für die Unterstützung ges. und Krankentafel ist ein besonderes Statut vorgesehen, das auch eine Witwen- und Kinderunterstützung bestimmt. (Soziale Praxis.)

## Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in München.

Nach den Angaben des Hochbauamtes und anderer Verwaltungen sind in den Münchener Jahresberichten (V. 1893) die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Münchens Ende 1898 zusammengefaßt. Demnach haben die meisten Arbeiter in Tages- bzw. Stundenlohn. Nur Akkordarbeit haben die Sandwerter beim Straßenbau und die Filaherter; ausnahmsweise findet sie statt beim Wasser- und Brücken- u. beim Elektrizitätswerk und beim Heubinden im Schlacht- und Viehhofe. Nacharbeit (Schichtwechsel) wird mit 50 % Zuschlag vergütet; die Sonntagarbeit dauert in Artleben, wo sie üblich ist, bis 4 Uhr ohne Nachmittagspause und wird wie ein voller Tag vergütet; für Arbeiten außerhalb des Friedens wird dabei für Mann und Tag 1 Mk. zugelegt. Zur Invalidenversicherung zahlt die Verwaltung  $\frac{1}{2}$  zur Krankenversicherung (nur  $\frac{1}{3}$  des Betrages). Der Kasse des freiwilligen Kranken- und Unterstützungsvereins und der Kasse der Feuerwehrt wird  $\frac{1}{2}$  % von jeder Rechnung des Stadtbauamtes mit 200 Mk. und mehr zugeführt. Die tägliche Netto-Arbeitszeit schwankt nach den einzelnen Betrieben zwischen 8 und 14 Stunden (Beheizung der Lehr- und Arbeitsräume), die in geschlossenen Räumen meist 10 Stunden; die wöchentliche zwischen 48 und 90. Unständige Arbeiter haben natürlich durchschnittlich nicht ganz soviel Wochenstunden. Das Jahreseinkommen läßt sich aus den Tabellen heraus nach unten nicht sicher fixieren, da vorübergehend beschäftigte Arbeiter in die Uebersicht aufgenommen worden sind, es schwankt im ganzen Durchschnitt von 297 bis 1788 Mk., für die Mehrzahl der Arbeiter dürfte 900 bis 1100 Mk. der Durchschnitt sein. Tageslöhner erhalten bei neunstündiger Arbeitszeit 1 Pf., bei achtstündiger Arbeitszeit 2 Pf. Zulage für jede Arbeitsstunde, die mit 28 bis 33 Pf. bei männlichen Arbeitern bewertet wird, bei weiblichen gehen die Stundenlöhne auf 20 Pf. herunter. Die Fezzer haben Pausen nach Möglichkeit. Mechaniker-Lehrlinge haben Vor- und Nachmittags je eine halbe Stunde Pause. (Soziale Praxis.)

**Mit der neuen Betriebs-Krankenkasse der städtischen Arbeiter** Berlins hat die Gewerbe-Deputation sich kürzlich beschäftigt. Nach dem Statuten-Entwurf sollen die Mitglieder für die Bemessung der Höhe der Beiträge und der Ratenentzungen nach der Höhe ihres Verdienstes, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, in sechs Klassen eingeteilt werden. Der durchschnittliche Tagelohn soll bis auf weiteres festgesetzt werden: für die I. Klasse auf 4 Mk., II. Klasse auf 3 Mk., III. Klasse auf 2,50 Mk., IV. Klasse auf 2 Mk., V. Klasse auf 1,50 Mk. und VI. Klasse auf 0,80 Mk. Im Falle der Erwerbsunfähigkeit soll den erkrankten Mitgliedern vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes gewährt werden. Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 39. Woche nach Beginn der Krankheit bezw. der Erwerbsunfähigkeit.

Abgelehnt wurden verschiedene sozialdemokratische Anträge, die dahin gingen, die Krankenunterstützung schon vom Tage

des Beginn der Krankheit bezw. Arbeitsunfähigkeit ab zu gewähren, und die Bestimmung zu streichen, welche bestimmt, daß bei solchen Mitglidern, die anderweitig noch versichert sind, die Unterstützung in Krankheitsfällen bis auf den Betrag des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes gekürzt wird.

Eine lebhaftere Debatte entstand noch bei § 27, welcher bestimmt, daß der Vorsitzende der Kasse und der 1. und 2. stellvertretende Vorsitzende auf unbestimmte Zeit vom Magistrat ernannt, sechs Beisitzer aber auf die Dauer von zwei Jahren von der Generalversammlung gewählt werden sollen. Einer der stellvertretenden Vorsitzenden soll zugleich als Rentant der Kasse fungieren. Sozialdemokratische Anträge hierzu, welche die Rechte der Mitglieder erweitern sollten, wurden ebenfalls abgelehnt.

Angenommen wurden jedoch die von Tuzauer und Borgmann gestellten Anträge, welche die Streichung des § 12 Abs. 2 und 7 des Statuts verlangten. Der eine Absatz bestimmte, daß solcher Mitglieder, welche die Kasse durch eine mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestrafte Handlung geschädigt haben, das Krankengeld auf 12 Monate zu entziehen sei. Der andere Absatz wollte solchen Mitgliedern das Krankengeld entziehen, die sich infolge von Schlägereien z. eine Krankheit zugezogen hatten.

Eine Denkschrift über Altersversorgung städtischer Arbeiter veröffentlicht der Breslauer Oberbürgermeister Deuber. In derselben wird die moralische und materielle Pflicht der Kommune zur Pensionierung der städtischen Arbeiter durchaus anerkannt. Die Gründe, welche das Recht auf Pension den festangestellten Gemeindefunktionären gesetzlich zubilligen, treffen, wie die Denkschrift ausführt, im wesentlichen auch bei den lange dienenden Arbeitern zu. Die Pensionswürdigkeit, die beim festangestellten Beamten in der Regel durch eine mindestens zehnjährige Dienstzeit bewiesen werde, sei bei dem freien Arbeiter, der über zehn Jahre an derselben Stelle gearbeitet habe, sogar in besonders hohem Maße anzunehmen. Innere Gründe für eine verschiedene Behandlung altdienender Arbeiter und altdienender Beamten in Beziehung auf Altersversorgung liegen sich nicht herbringen. Eine klare, dem einfachen Verstande erkennbare Grenze zwischen der Klasse der „Arbeiter“ und derjenigen der „Beamten“ — insbesondere der zu äußeren Dienstleistungen bestimmten Beamten — lasse sich nicht ziehen. Eine besondere moralische Verpflichtung zur Altersversorgung erwache der Kommune aus dem Umstande, daß ein erwerbsunfähiger der öffentlichen Armenpflege anheimfallender städtischer Arbeiter durch Verlust gewisser öffentlicher Rechte eine Erminderung erfahre. Es widerspreche dem natürlichen Gefühl, wenn eine Gemeinde dem Manne, der in ihrem Dienste seine Kraft verbraucht hat oder verunglückt ist, das, was er weiter zum notwendigen Leben gebrauche, als Almosen und unter Kränkung seiner Ehre gewähre. Die Gemeinde habe als Arbeitgeberin besonderen Anlaß, in der Altersversorgung der Arbeiter den Privatarbeitern mit gutem Beispiel voranzugehen. Erleichtert werde diese Aufgabe durch die gesicherte Dauer der Stadt im Gegensaß zu der der Privatarbeitgeber und ebenso durch die so herbeigeführte Entlastung der öffentlichen Armenpflege.

Wit der Anerkennungswürdigen theoretischen Begründungen halten dann leider die in der Denkschrift niedergelegten praktischen Vorschläge des Breslauer Stadtoberhauptes nicht gleichen Schritt. Eine Statistik stellt fest, daß die Stadt Breslau im Jahre 1898 1432 Arbeiter ständig beschäftigte, von welchen 281 mehr als zehn Jahre in städtischen Diensten stehen. Die Zahl der nach mehr wie zehnjähriger Arbeit wegen Arbeitsunfähigkeit von der Stadt entlassenen städtischen Arbeiter wird auf 2 bis 4 Proz. der ständig beschäftigten Arbeiter geschätzt. Von den gutachtlich gebürten Verwaltungsdeputationen der Stadt Breslau hat eine sich grundsätzlich gegen die Altersversorgung städtischer Arbeiter ausgesprochen und zwar hauptsächlich wegen der einschneidenden Wirkungen auf das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber im allgemeinen, während andere eine d. s. w. jedoch nicht als klagbares Recht, sondern als von Fall zu Fall von der Stadt zu gewährende Unterstützung. In dem in der Denkschrift aufgestellten Entwurf einer Altersversorgung städtischer Arbeiter hat der Verfasser denn auch letzteren Vorschlag acceptiert, die Altersversorgung soll nicht als Recht der städtischen Arbeiter, sondern als freie, wenn auch nach bestimmten Grundsätzen zu gewährende Unterstützung der Stadt geordnet werden, auch jederzeit geändert oder wieder entzogen werden können. Für diese Gehaltung führt der Verfasser eine Reihe von Gründen an, die sich hauptsächlich auf bürokratische Bedenken stützen. So sollen für die bei Festsetzung der Pension zu würdigenden Thatsachen vielfach

die altentwässerten Beweise fehlen, z. B. für die Zeit des ersten Arbeitsantritts, für die vielfachen Veränderungen in Beziehung auf die Arbeitsstelle, Arbeitsdauer, Lohn, Gründe der Arbeitsunterbrechungen z. Die Festsetzung eines klaren Rechts der Arbeiter mache die Schaffung eines Ersatzes nötig und bringe dabei und bei den etwa nötigen Abänderungen desselben die Stadt in Abhängigkeit von den Beschlüssen des Bezirksausschusses. Auch könne dann jeder Einzelfall Anlaß zu Prozessen gegen die Stadt geben.

Uns wollen diese bürokratischen Bedenken nur von ganz untergeordneter Bedeutung erscheinen. Wenn man den städtischen Arbeitern nicht gleich den Beamten ein klagbares Recht auf Pension zugestehen will, erscheint diese ganze theoretische, so hübsch begründete Altersversorgung nur wie eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln.

## Bundschau.

**Alkoholgenuss und Alkoholmißbrauch.** Ueber dieses Thema haben in der „Neuen Zeit“ eine Reihe Fachmänner geschrieben. Den Anlaß zu den interessanten Debatten gab eine Schrift des Dr. A. Grotzahn: Der Alkoholismus. In der letzten Nummer der „Neuen Zeit“ faßt der Genannte das Ergebnis der Diskussion nochmals kurz zusammen. Dr. Grotzahn ist durchaus nicht etwa strikter Gegner jeglichen Alkoholgenusses, er wendet sich im Gegenteil in scharfer Weise gegen die Abstinenzler, was er aber verurteilt, das ist der Alkoholmißbrauch. Nicht für vollkommene Enthaltensamkeit, wohl aber für Mäßigkeit im Trinken tritt er ein. Die Mäßigkeitserforderungen faßt er in folgenden Sätzen zusammen:

1. Du sollst nicht trinken, um ein Manko in Deiner Ernährung zu decken. Du sollst nicht trinken, um Deine Arbeitskraft über die normale Ermüdung hinaus anzujucheln, denn Beides führt zum gewohnheitsmäßigen Mißbrauch. 2. Du sollst die alkoholischen Getränke nur als Genussmittel verwenden; der gelegentliche Genuss ist unschädlich; der gewohnheitsmäßige Genuss ist stets bedenklich, weil er zur Gewöhnung und damit zur Steigerung führt; jedenfalls darf er beim Dianne nicht über ein halbes Liter Landwein bezw. ein Liter leichtes Bieres hinausgehen. 3. Du sollst ganz enthaltsam leben, wenn bei Dir ein nichtnormales Verhalten des Zentralnervensystems oder der Organe des Blutkreislaufes festgestellt ist. 4. Du sollst Deine Kraft, Mannlichkeit und Stärke durch andere Leistungen als durch massenhaftes B. rtillen alkoholischer Getränke beweisen; denn dies beweist nur die Gewöhnung an den Alkohol, aber nicht jene Eigenschaften. 5. Du sollst die Trinklust Deines Volkes, wie sie sich im Offizierskasino, in der Studentenkeipe und am Spießbürgerstammtisch herausgebildet haben, nicht als etwas Heiliges und Nachahmenswerthes betrachten. 6. Du sollst Dich einer Behandlung oder einer Absonderung in einer Anstalt unterziehen, wenn bei Dir ein krankhafter, unbewinglicher Drang zum Trinken festgestellt wird.

**Wie die Fellschinder der Internerpressen über die „hohen“ Gehälter der Arbeiterbeamten beziehen.** In Berlin erscheint ein Organ, das sich „Die Arbeiterbewegung“ nennt. Dies Schmierblatt hatte sich anfangs die Aufgabe gestellt, die Arbeitgeber in „sachlicher“ Weise über die Vorgänge in der Arbeiterbewegung zu unterrichten. Ist dann aber nach ganz kurzer Zeit davon abgekommen, weil die Herausgeber des Blattes sich dem Willen der Unternehmer fügen mußten, da sonst diese „saubere“ Gesellschaft das Unternehmen nicht mehr unterstützt hätte. Wie nachfolgende Konz zeigt, hat sich das Blatt nun vollständig geistig prostituiert und bewirkt die Arbeiter mit Schmutz, wie es Schweinburg nicht besser machen kann. Es schreibt:

„Die Agitatoren leben und genießen. Bekanntlich brachten die sozialdemokratischen Gewerkschaften im Jahre 1898 5 508 667 Mk. auf und gaben davon 4 279 726 Mk. aus. Davon schludern die Agitatoren einen großen Teil. Zunächst wurden ausgegeben für Agitation 186 329 Mk., für die Verbandsorgane, an denen die Agitatoren bekanntlich als Redakteure, Administratoren, Expedienten angestellt sind, 518 949 Mk., für Rechtsberatung 48 378 Mk., für Reiseunterstützung 283 267 Mk., aus dem Kapitel „Arbeitslosenunterstützung“, 275 404 Mk., werden die Agitatoren auch ihr Teil bezogen haben. Für Konferenzen und General-Versammlungen, auf denen bekanntlich nur die Agitatoren zu erheben pflegen, wurde noch das nette Sümmchen von 6 923 Mk. bezahlt. Die Hauptkassen zahlten an Gehältern 140 423 Mk., gaben

für Verwaltungsmaterial sage und schreibe 165 926 Mk. aus. Aus sehr vielen Posten werden die Agitatoren bezahlt, sie müssen in der That ein grandioses Leben führen können. Wann gehen denn endlich den Arbeitern die Augen auf. Der „Vorwärts“ bemerkt dazu treffend:

„Diese Art und Weise, Leute zu verdächtigen und zu beschimpfen, die durch das Vertrauen ihrer Genossen erst an die verantwortungsvollen Stellen gestellt wurden und die jede Minute wieder davon entsetzt werden können, sofern sie sich des in sie gesetzten Vertrauens unwürdig erweisen — diese Art und Weise der Verdächtigung steht auf der gleichen Höhe, wie wenn ich zu Jemandem sage: „Ich will zwar nicht behaupten, daß Sie meine Stiefel gestohlen haben, aber die Stiefel, die Sie da an den Füßen tragen, sehen genau so wie die mir Gestohlenen aus.“ Es gehört tatsächlich ein ganz außergewöhnlicher Grad von Unverfrorenheit dazu, ohne jedwede Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse in dieser Weise die Gewerkschaften und deren Angehörige anzupöbeln.

Man kann ja von den Preßlokalen des Unternehmertums nicht verlangen, daß dieselben die Gewerkschaften und deren Institutionen als eine Notwendigkeit anerkennen; aber zum Mindesten sollte man den Angestellten und Redakteuren der Gewerkschaften das zu Gute halten, daß sie ihre Thätigkeit aus innerster Ueberzeugung ausüben, also moralisch doch weit höher stehen als die Leute, die bloß für Geld sich dazu hergeben, ohne, oder mitunter sogar gegen ihre Ueberzeugung, zu denken und zu schreiben.

Es kann doch nicht lauter Gesinnungslumpen geben.“

**Die Kosten der Aussperrung der dänischen Arbeiter** werden wie folgt berechnet: Wird der durchschnittliche Tageslohn der Arbeiter auf 3 Kronen berechnet, so erachtet sich ein Verlust von etwa 12 Mill. Kronen. Dazu kommen die verschiedenen Millionen, die den Arbeitern als Unterstützung ausgezahlt worden sind. Der Verlust der Unternehmer kann wohl wenigstens auf das Doppelte veranschlagt werden. Der direkte unmittelbare Verlust, den die Aussperrung dem Staate gebracht hat, beträgt dann gegen 50 Mill. Kronen (1 Krone = 1,12 Mk.).

Ein hübsches Stümchen. Kommt noch hinzu, daß in Folge des Arbeitsmangels die Industrie darniederliegt und erst allmählich wieder ihren früheren Höhepunkt erreicht, so haben wir ein anschauliches Bild, in welchem ungeheuren Maße der Prozenzwanismus der „ordnungspartheilichen“ Ausbeuterstypen das „Vaterland“ geschädigt hat. — Von den deutschen Arbeitern wurden den dänischen Ausgesperrten über 200 000 Mk. zur Unterstützung überandt.

**Junge Leute**, welche in der Landwirtschaft oder im Molkereiwesen Stellung suchen, werden ganz besonders auf die Annahme der Landwirtschaftlichen Lehr-Anstalt und Molkereischule zu Braunschweig, Madamenweg 160, in heutiger Nummer hingewiesen.

Direktor **J. Hildebrand**.

### Versammlungs-Anzeiger.

Zitate, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieserhalb Mitteilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

**Berlin I.** (Anstalt Müllerstraße) Montag, den 30. Oktober, Abends 7 Uhr, Pösemwallstr. 3.

**Berlin Ia.** (Anstalt Danzigerstraße.) Am Dienstag, den 7. November.

**Berlin II.** (Kanalisations-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Mörschel, Judenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

**Berlin III.** (Wasserwerks-Arbeiter.) Am 15. jeden Monats bei Buske, Grenadierstr. 33.

**Berlin IV.** (Desinfektoren.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Wildgrube, Pustauerstr. 31, Abends 8 1/2 Uhr.

**Berlin V.** (Markthallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 Uhr.

**Berlin VI.** (Laternen-Anzähler.)

**Berlin VII.** (Schlach- und Viehhofs-Arbeiter.) Dienstag, nach dem 1., Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

**Berlin VIII.** (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes.) Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

**Berlin IX.** (Arbeiter der Revier-Inspektionen u.) Jeden Donnerstag nach dem 15. bei Buske, Grenadierstr. 33.

**Bremen.** Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus

**Charlottenburg.** 2. November, Gumbinnus-Bräuerei, Wallstraße

**Friedrichshagen.** Sonntag, den 12. Novbr., Abends 7 Uhr, Seestraße 99.

**Halle a. S.** Jeden Sonntag nach dem 7. und 22., Nachmittags 3 1/2 Uhr, Gr. Märkerstr. 16.

**Königsberg i. Pr.** Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Ebonirhalle.

**Lichtenberg.** Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Hütten Wollhaan“.

**Magdeburg II.** (Streichenreiner, Canalisation u.) 5. November, 4 1/2 Uhr, im „Goldenen Kopf“.

**Mainz.** Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachm. Mitglieder-Versammlung, im Restaurant „Zur Wanz“ Pfaffenstraße.

**Mannheim II.** Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bögelen, H. 4. 8.

**Mannheim III.**

**Urforsheim.** Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Goldenen Löwen“.

**Riedorf.** Dienstag, 31. Okt., Bergstr. 144, Abds. 7 1/2 Uhr.

**Stuttgart I.** Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 2 Uhr Nachmittags, zum „Stern“.

**Stuttgart II.** Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

## Junge Leute,

welche zur Landwirtschaft übergeben, oder sich zum Oekonomie-Verwalter, **Molkerei-Verwalter**, Buchhalter und Amtsekretär ausbilden wollen, erhalten bereitwillig Auskunft über diese Karriere und auf Wunsch auch **unentgeltlich passende Stellung nachgewiesen**. Die Herzen Eures werden gebeten, sich unter kostenfreien Stellenermittlung zu bedienen. Gegen Einreichung von 50 Pf. in Briefmarken erfolgt portofreie Zusendung eines 144 Seiten starken Lehrbuchs im geschlossenen Couvert.

### J. Hildebrand,

Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt und Molkereischule zu Braunschweig, **Madamenweg 160.**

## Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Lederhose Herkules** tragen.

**Allein Verkauf.** Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Klettöpfe u. Kappnähte. Keine Leder-Pilot-Taschen, die Hose **4 Mk. 50** (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)  
 Echt indigoblaue Jacket für Maschinisten, Monteurs u. 1 Mk. 90  
 Echt indigoblaue Hose dito 1 Mk. 50  
 Prima Manchester-Hose 8.—, 5 Mk. 50  
 Gefüttertes Manchester-Jacket 13.—, 10,—  
 Maler-Rittel in Keimen-Art 2 Mk. 25  
 Mechaniker-Rittel (braun) 2 Mk. 40  
**Blauer Pilot-Jacket** für Maschinisten u. 2 Mk. 80  
**Blauer Pilot-Hose** für Maschinisten 2 Mk. 50

## Baer Sohn

En gros Export. En détail.

**Sr. Frankfurterstr. 16. Berlin SO., Brückenstr. 11.**  
**Berlin N., Chausseestr. 21a.**

Die 13. Preisliste über gesamte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt.

Versandt von 2<sup>o</sup> Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Hüftweite und Schrittlänge

Verantw. Redakteur: Bruno Forst, Berlin, Wiedenstr. 49.  
 Druck von Maurer & Dimmig, Berlin S., Coufisen-Ufer 11.